Einst werden wieder Blumen blühen ...

... die Frage ist nur, ob dann noch Menschen leben werden, die sich daran erfreuen können ...

„Er ist vom Staatsanwalt zum Strafverteidiger geworden, weil er es nicht mehr ausgehalten hat.“
Ich war ungefähr zwölf. Meine Mutter fuhr mich zur Schule. Sie erzählte mir von einem Schulfreund ihres Bruders, weil wir gerade an dessen Haus vorbeikamen. Ich hörte ihr zwar zu, vergaß es aber später wieder. Einen pubertierenden Jüngling interessieren halt andere Dinge mehr.
Auch in den folgenden Jahren drang es nicht so recht zu mir durch, wenn sie kopfschüttelnd von der Arbeit am Gericht kam und meinte: „Unser Rechtsstaat steht nur auf dem Papier.“
Mittlerweile habe ich Wirtschaft studiert, lange Jahre in der EDV gearbeitet und viel Zeit gehabt, um in Büchern auch das zu lesen, was andere gern überlesen. Ich weiß, dass Mose ein Kriegsverbrecher war und dass das „Kapital“ von Marx zur Hälfte aus einer volkswirtschaftlichen Theorie besteht, von der einige schon vor der Veröffentlichung dieses Werkes wussten, dass sie Blödsinn ist.
Ich empfehle jedem, der es nicht mag, wenn man seinen Glauben, sein Weltbild und sein Menschenbild aus den Angeln hebt, hier nicht weiter zu lesen. Es kommen nämlich jetzt nicht nur die Beweise für das, was ich gerade mal so eben behauptet habe, sondern auch noch reihenweise andere dicke Hunde.
Beispiel: Unsere Wirtschaft steuert geradezu unaufhaltsam Richtung mehr Wohlstand. Das liegt unter anderem an der immer stärkeren Arbeitsteilung: In meiner

Jugend kannte man das Wort „Automobilzulieferer“ noch überhaupt nicht – die Hersteller machten alles selbst. Wenn *heute* aus irgendeinem Grund ein Zulieferer ausfällt, dann ist meist gleich für mehrere große Autokonzerne hängen im Schacht.
Denn der Wohlstand wurde erkauft durch fehlende Sicherheit. Die kostet nämlich – und Geld haben wir nicht. Wir sind schließlich kein Rüstungskonzern und müssen uns außerdem der internationalen Konkurrenz gegenüber behaupten. Also nehmen wir ausschließlich den billigsten Lieferanten und wundern uns dann, wenn wir im Notfall nicht auf einen anderen zurückgreifen können.
Nicht nur, dass unsere westlichen Demokratien himmelweit entfernt sind von dem, was sich die Aufklärer einst erträumt haben (Menschenrechte, Herrschaft des Volkes, Solidarität), und dass das nur früher nicht auffiel, weil man gegenüber dem „real existierenden Sozialismus“ punkten konnten.
Wir müssen davon ausgehen, dass die gesamte Führungsschicht aller modernen Industriestaaten vor (schon theoretisch!) unlösbaren Problemen steht – und obendrein noch von Personen durchsetzt ist, denen es rein gar nichts ausmacht, sich vor eine kohlpechrabenschwarze Wand zu stellen und zu behaupten, sie wäre doch blütenweiß. Und das auch noch so glaubhaft tun, dass jeder meint, es wäre wahr – jeder, der nicht gerade Psychologe oder Psychiater ist, und deswegen merkt, dass hier ein psychisch Kranker steht, der voller Überzeugung seine Wahnvorstellungen präsentiert.

Wir wissen heute, dass der Mensch höchstens dann gut ist, wenn man ihn schärfstens kontrolliert. Und viel, viel dümmer, als die Aufklärer einst dachten. Und Leistung bringt er höchstens beim Erfinden fauler Ausreden, bei verlogener Propaganda oder beim Dreck unter den Teppich fegen.

Das alles konnte den Menschen in früheren Jahrhunderten egal sein – sofern sie nicht gerade selbst direkt von der Willkür des Adels oder den Verbrechen der Inquisition betroffen waren.

Nur mittlerweile ist das anders: Wir leben im „globalen Dorf“. Wer hier Mist baut, der erzeugt unter Umständen einen Strudel, der am anderen Ende der Welt tausende Menschen in einen schrecklichen Tod hinabzieht.

Es ist nicht der Traum von einer besseren Welt, der mich dieses Buch schreiben lässt. Es ist der fast verglimmende Funke Hoffnung, dass nicht noch in diesem Jahrhundert unsere gesamte sogenannte „Kultur“ untergeht, und nur ein paar Angehörige von Naturvölkern tief in den Resten jenes Dschungels überleben, den noch keine „modernen Menschen“ gerodet haben.

Ich werde in dieser ganzen Schrift wahrscheinlich nicht allzu viel prinzipiell Neues bringen. Aber ich bin mir sicher, dass das Ausmaß des Geschilderten Ihnen mehr als einmal die Sprache verschlagen wird.

"10"

Nein, das hat nichts mit der Liebeskomödie „Die Traumfrau“ zu tun, die Ende der Siebziger Jahre über unsere Kinoleinwände flimmerte. Es geht um den Faktor zehn.
Normalerweise haben wir es ja nur mit Nullen zu tun, wenn es um die führenden Nullen geht. Also um jene, die bei privaten Unternehmen oder irgendwelchen staatlichen Behörden das Sagen haben.
Aber auch angehängte Nullen haben in der menschlichen Gesellschaft ihren Platz: immer dort, wo es um Propaganda geht (im privaten Unternehmen heutzutage vornehm „Marketing“ genannt), erfreut sich die angehängte Null – sprich: der Faktor 10 – äußerster Beliebtheit. Das möchte ich anhand einiger Beispiele erläutern.
Um 1990 herum tobte die große Schlacht um die Eroberung der Software-Märkte. Eine großartige Zahl bereits verkaufter Lizenzen war dabei von höchster Bedeutung.
Der Anbieter eines Programms zeigte dadurch, dass er stabil im Markt stand. ***Sein*** Kunde musste nicht damit rechnen, eines Tages mit einem Programm dazustehen, dass nicht mehr an neue Betriebssystemversionen oder andere zukünftige Anforderungen angepasst würde.
Es ging also wirklich nicht anders. Man musste an dieser Stelle halt ganz geringfügig übertreiben. Mein damaliger

Gruppenleiter lehrte mich dementsprechend, dass ich bei den Angaben der Anbieter über die bereits vorhandenen Installationen der Software immer eine Null streichen solle.
Erst im Laufe meines Lebens kam ich hinter die wirklich universelle Bedeutung des Nullen-Streichens. Die Zahl der Todesopfer, von denen die Nazi-Propaganda nach den Luftangriffen der Alliierten auf Dresden berichtete, liegt merkwürdigerweise ziemlich genau um den Faktor 10 höher als die Zahl, die Historiker heutzutage nennen.
Aber auch unsere sogenannten „demokratischen Regierungschefs“ scheinen sich nicht wirklich der Tatsache bewusst zu sein, dass man diese Art der „alternativen Wahrheit“ doch den Diktatoren und anderen bejubelten Untermenschen überlassen sollte: Die Zahlen der französischen Regierung direkt nach dem Zweiten Weltkrieg bezüglich der Resistance-Kämpfer liegen auch um ziemlich genau den Faktor 10 über denen, die die moderne Geschichtsforschung liefert.
Seien Sie nur bitte vorsichtig, wenn Sie in südlichen Ländern durch Feilschen etwas billig erwerben wollen. Die Händler dort haben keine Hemmungen, erst mal das zwanzigfache des Wertes einer Ware zu verlangen. Vielleicht ist es mittlerweile auch noch mehr.

Mit Sicherheit ein Unterschied: Bauwerke und Anlagen

Was ein Bauwerk ist, brauche ich wohl kaum zu erläutern: Jeder kennt Brücken, Wolkenkratzer, Parkhäuser und dergleichen mehr. Eine Anlage ist in der Technik eine – hoffentlich! – planvolle und systematische Zusammenstellung von Apparaten, Geräten oder Maschinen. Und die müssen im Gegensatz zu unseren Bauwerken betrieben – sprich: am Laufen gehalten – werden.

Und darin liegt ein großer Unterschied: Während Bauwerke nach ihrer Fertigstellung kein oder nur noch wenig menschliches Tun erfordern, ist das bei Maschinen, Kraftwerken oder Autos anders. Der „menschliche Faktor“ spielt hier eine weitaus größere Rolle.

Und leider aus Sicht der Sicherheit eine sehr negative: Während auf dieser Erde Bauwerke manchmal sogar Jahrtausende überdauern, sind Auto- oder Flugzeugunfälle an der Tagesordnung.

Und leider sind auch Havarien von Kernkraftwerken nicht als Einzelfälle zu sehen. Denn der „menschliche Faktor“ lässt sich hier ebenfalls nicht ausschließen.

Der Glaube „das macht doch alles der Computer“ ist dabei äußerst trügerisch: Denn auch Computer werden von Programmen gesteuert, die von Menschen entwickelt wurden.

In einem Buch über Softwarequalität las ich einmal, wirklich hervorragende Programme enthielten nur einen einzigen Fehler auf 2.000 Programmzeilen. Und die Steuerung eines Kernkraftwerks bestehe aus ca. 1 Million Programmzeilen. Macht 500 Fehler, deren Schwere niemand kennt ...

Über die Unmöglichkeit von brauchbaren Vorhersagen für politische Entscheidungen

Um vernünftig Entscheidungen treffen zu können, braucht man Informationen darüber, welche Möglichkeiten man hat und welche Auswirkungen diese haben werden. Egal, um was es dabei genau geht, fast jede Abstimmung in einem unserer Parlamente hat Folgen für die Wirtschaft – teils positive, teils negative, meist beides. Für die Parlamentarier bedeutet dies – da sie parteiübergreifend fast alle nicht den blassesten Dunst von (Volks-) Wirtschaft haben und Vieles sowieso erst einer ganz genauen Untersuchung bedarf – dass sie auf Arbeiten anderer, meist Abschätzungen zukünftiger Entwicklungen (sprich: Prognosen), angewiesen sind.

Und Prognosen haben leider nur eines gemeinsam: Sie sind eigentlich immer ziemlich falsch.
Warum die Wissenschaft beim Erstellen von Studien, Prognosen und dergleichen selten mehr leistet als die Astrologie, soll im Folgenden erläutert werden.

Fast jede Prognose basiert nicht nur auf sogenannten „harten“ Daten, sondern auch auf Dingen, die man nur durch Menschen – hoffentlich wenigstens Kenner der

Materie – schätzen lassen kann. Das bewirkt schon mal eine erhebliche Unsicherheit der Ergebnisse, die man auch mit noch so intelligenten Programmen (meist) nicht weg bekommt.

Und damit ist bewussten Manipulationen "wissenschaftlicher" Studien Tor und Tür ebenso geöffnet, wie dem Einfluss von sogenannten „Denkfallen“. Von denen ich allein Dutzende kenne. Angeblich kursiert im Internet aber bereits eine Liste mit 200 Dingen wie „Wunschdenken“, „Aufwandsunterschätzung“ oder „Kontrollillusion“.

Das nächste ist die Zahl der Einflussfaktoren. Die ist sowieso im wirtschaftlichen Bereich schon mal viel höher als beispielsweise in der Physik. Auch alle diese Parameter bis auf einen konstant halten: Das geht hier nicht. Experimente, um Zusammenhänge exakt zu erfassen: geht hier auch nicht.

Dann die Art der Zusammenhänge: Wirtschaftswachstum geht nun mal wie jedes Wachstum in der Natur „mit Zinseszins“. Das Normale ist hier kein leicht zu kontrollierender, gleichmäßiger Anstieg, sondern ein extrem langsamer Beginn, dem irgendwann eine geradezu explosive Entwicklung folgt. Noch im 16. Jahrhundert hätte man realistisch geschätzt, dass im Jahr 2000 1 Milliarde Menschen auf der Erde leben – und nicht 7!

Und prinzipiell gleich sieht es in der Wirtschaft fast überall aus.

Dafür gibt es „zum Ausgleich“ jede Menge Überraschungen: Alle paar Jahre eine, die alle Wirtschaftsprognosen weltweit in Altpapier verwandelt. In den letzten zwanzig Jahren allein die Anschläge auf das World Trade Center in New York, der Brexit, gigantische Flüchtlingsströme, die Finanzkrise und nicht zuletzt Corona.

Kann die Volkswirtschaftslehre denn gar nichts leisten? Doch. Wenn die arroganten Pinsel in den Hauptstädten dieser Erde einmal auf wirkliche Fachleute hören würden – und nicht auf die selbsternannten Experten unter ihren Parteigenossen, die sowieso nur alles abnicken, was aus Sicht ihrer Partei (für die nächsten Wochen ;-)) nützlich erscheint. Dann könnte man nämlich wenigstens Anfängerfehler vermeiden, wie beispielsweise eine Währungsunion zu einem völlig falschen Wechselkurs. Dann hätten die „Wirtschafts-Profis“ von F.D.P. und CDU in der Regierung Kohl es nicht nötig gehabt, in geradezu unerträglicher Weise Lügen über ihre angebliche ach-so-großes Wirtschaftskompetenz zu verbreiten. (Über diese Lügen schweigen natürlich auch die Getreuen aller anderen Parteien. Sonst könnte ja der Öffentlichkeit mal bewusst werden, dass parteiübergreifend bei uns nur die Inkompetenz regiert.)

Unser Rechtsstaat: Wilder Westen 2.0

Warum nenne ich hier unseren Rechtsstaat den „Wilden Westen 2.0“? Nun eine ganz große Rolle spielt in diesem Zusammenhang sicherlich meine angeborene Zurückhaltung. Sonst hätte ich wahrscheinlich von „Mittelalter 2.0“ oder etwa „Steinzeit 2.0“ gesprochen.

Das deutsche Duckmäusertum ist sicherlich eine weit über hundert Jahre alte Tradition: Schon Heinrich Mann huldigte in „Der Untertan“ dem berühmten deutschen Radfahrer, der nach oben buckelt und nach unten tritt.

So hieß die Praxis wohl schon Jahrzehnte vor meiner Geburt „Von wegen Recht und Freiheit!“ Selbst beim Neu-Anfang nach dem zweiten Weltkrieg existierte ein Unrechtsstaat sonder gleichen auch im Westen.

In der Nach-Nazi-Zeit hielt das schwarz-braune Pack zusammen wie die Triebtäter in der Kirche und die zugehörigen Verschleierer. Je nach Sichtweise könnte man hier von „Geschlossenheit“ oder vielleicht „Kumpanei“ reden.
Der Umgang der Justiz mit den Nazi-Verbrechern hätte – wenn Recht und Gesetz hier in dieser unserer Heimat wirklich etwas gelten würden – gleich reihenweise

Anzeigen wegen Strafvereitelung (§ 258 StGB) nach sich ziehen müssen.

Eine ansonsten mit intellektuellen Gütern nicht allzu sehr gesegnete Studienkollegin lehrte mich einst den folgenden Satz, in dem ganz gewiss sehr viel Wahrheit liegt:
„Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz.“
Der ganze Stolz unseres Rechtsstaats sind sicherlich die weitaus überwiegende Mehrheit seiner Beamten und Richter. (Anmerkung: Richter haben einen Sonderstatus. Das bedeutet vor allem, dass sie sich bisher unter Berufung auf ihre richterliche Unabhängigkeit entschieden besser jeder auch nur halbwegs wirksamen Kontrolle entziehen konnten, als unsere anderen „Staatsdiener“: Sie machen was sie wollen, brechen permanent ihren Amtseid und missachten Recht und Gesetz mehr als alle Steuerhinterzieher in diesem Land zusammen. Wirklich hervorragende Richter gibt es mit Sicherheit auch – aber leider nur als die Ausnahmen, die die Regel bestätigen.)

Ich habe ganz sicherlich eine Reihe schwerer Verbrechen begangen, die schon immer und in jedem Land unseres schönen Planeten strafbar wahren, wie beispielsweise

- ✔ Verbreitung der Wahrheit
- ✔ Lustig machen über diejenigen, die glauben, ein Amt würde fehlenden Verstand ersetzen

- ✔ Auflehnung gegen diejenigen, die meinen, sie würden den Rechtsstaat vertreten und in Wirklichkeit nur ihre Privat-Willkürherrschaft ausüben
- ✔ Vergleiche anstellen zwischen der Faulheit und dem Einkommen von Beamten bzw. Richtern und dem von Hartz-IV- bzw. Sozialhife-Empfängern (sowie beispielsweise Pflegekräften …)

Nun ja, also, ich bin – meiner Erinnerung nach – falsch angeschuldigt worden und anstatt klein bei zu geben, habe ich mich über Beamten-Dummheit lustig gemacht und dann auch noch den zuständigen Staatsdienern unter die Nase gerieben, was für eine – meines Erachtens – liederliche Arbeit sie leisten.
Ich kann mich erinnern, dass schon meine Mutti meinte, die Justiz in unserem Lande hätte nicht mal genug Geld für vernünftige Bleistifte: Die würden dauernd abbrechen. Aber ihre Kollegen wären nicht überlastet, sondern faul. Mittlerweile hat wohl die Sparsamkeit unserer Politiker dafür gesorgt, dass die Faulheit der Überlastung gewichen ist, und nur noch Geld für wirklich das Allerwichtigste zur Verfügung steht, wie beispielsweise Prestigeprojekte.
Wie dem auch sei: Für den Bürger eines Rechtsstaats ist es schlicht eine Frechheit, was er von Behörden so geboten bekommt. Im Folgenden möchte ich das mal ein bisschen verdeutlichen, wobei ich nur die allernötigsten Anmerkungen machen werde und sonst nur dazu

ermuntere, sich den im Anschluss wiedergegebenen Schriftverkehr in dieser Sache zu Gemüte zu führen. Ich fange an mit meiner eigenen Aussage:

Harald Kellerwessel
Eberhard-Anheuser-Straße 6
55543 Bad Kreuznach
Tel.: (p) 0173 / 31 71 457

H. Kellerwessel, Eberhard-Anheuser-Straße 6, 55543 Bad Kreuznach

Polizeipräsidium Mainz
Polizeiinspektion Bad Kreuznach
Ringstraße 3
55543 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, den 11.1.2020

Beschuldigten-Anhörung / Az: 347000/31122019/0014

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich mich zur Sache äußere und die Angaben zur Person mache, komme ich nicht drumherum, Sie auf Folgendes aufmerksam zu machen:

1. Es wird zwar der Paragraph genannt, gegen den ich verstoßen haben soll, aber nicht wodurch eigentlich. Die Anhörung eines Beschuldigten, ohne ihm mitzuteilen, was er eigentlich getan haben soll, ist – meinen zugegebenermaßen laienhaften juristischen Kenntnissen nach – ein Unding in einem Rechtsstaat und passt eher zu einem Unrechtssystem.
2. Es wird zwar der Paragraph genannt, aber nicht einmal der Absatz. Das Wort „sonstige“ taucht in dem Paragraphen nicht auf. Gemeint ist offensichtlich, dass die Zeitung, die ich geworfen habe (so, wie ähnliche täglich in Deutschland in Hunderttausenden von Briefkästen zu finden sein dürften) als „anderes gefährliches Werkzeug“ zu sehen ist. Dazu stellen sich mir zwei Fragen: a) Befinden sich alle diejenigen, die in einer Zeitung ein Werkzeug sehen, auch in der sicheren Obhut eines Psychiaters? b) Geht die Polizei in

Deutschland regelmäßig gegen die gefährlichen Gegenstände in den Briefkästen vor?

3. Am Rande: Ein Tatzeitpunkt, der über 22 Stunden andauert, ist zumindest bei dieser „Tat“ wohl als etwas zu sehen, was nur geeignet ist, den Amtsschimmel zum Wiehern zu bringen.

Angaben zur Person

Kellerwessel
Harald
geboren am 27.12.1960 in Kamen bei Unna (damals BRD)
Familienstand ledig
Staatsangehörigkeit deutsch
Wohnsitz:
Eberhard-Anheuser-Straße 6 (2. Stock, WE 11)
55543 Bad Kreuznach
Derzeit kein ausgeübter Beruf, unter anderem wegen – derzeit nur noch – 70% Schwerbehinderung (Schlaganfall 2004, nach wie vor gehbehindert und rechter Arm / rechte Hand nahezu unbrauchbar)

Tathergang

Ich kehrte zusammen mit meiner Lebensgefährtin in die gemeinsame Wohnung zurück. Auf dem Weg zum Haus sah ich, wie jemand Wochenzeitungen in die Briefkästen stopfte, und als ich näher kam, sah ich auch, dass – wie immer – es standhaft ignoriert wurde, wenn auf einem Briefkasten ausdrücklich stand, Werbung sei unerwünscht.
Daraufhin wurde ich schon ziemlich sauer und fuhr den – angeblich (s.u.!) - Geschädigten an, dass es ja wohl eine Sauerei wäre, dieses Zeug auch in die Briefkästen zu stopfen, wo ausdrücklich stehe, Werbung sei unerwünscht. (An den genauen Wortlaut kann ich mich nicht erinnern.) Ich wurde nur kurz überrascht

angesehen, dann wurde einfach weitergemacht.
Ungefähr der dritte Briefkasten, der folgte, war unserer, d.h. derjenige, der zu der Wohnung von meiner Lebensgefährtin und mir gehörte. Das war dann zu viel für mich.
Ich forderte den – wie gesagt: angeblich – Geschädigten ungefähr in der Lautstärke eines startenden Düsenflugzeuges auf, die Zeitung sofort wieder herauszunehmen. In meiner Erregtheit vergaß ich leider, ihn ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das nicht irgendein Briefkasten war, in den er da trotz der „Keine Werbung"-Aufkleber eine seiner Zeitungen gestopft hatte.
Da meine Aufforderung offensichtlich ohne Wirkung blieb, zog ich dann die Zeitung selbst aus dem Briefkasten, und wollte sie ihm ins Gesicht werfen. Zu meinem Bedauern verfehlte sie jedoch ihr Ziel, zumal er reflexartig den Kopf zu seiner linken Seite hin bewegte. Die Zeitung flog also über seine rechte Schulter hinweg, wobei ich nicht völlig ausschließen kann, dass sie sein Gesicht vielleicht noch gestreift hat.
Ich habe keinerlei Verletzung bei ihm gesehen, hatte auch nicht die Absicht ihn zu verletzen. Wenn ich das gewollt hätte, wäre er geohrfeigt worden oder hätte meine Faust oder mein Knie zu spüren bekommen. Zusätzlich weise ich darauf hin, dass ich auch keinen der typischerweise auf eine Verletzung folgenden Reflexe bei ihm bemerkt habe. Wenn ich ihn mit dem Zeitungswurf verletzt hätte, wäre es meines Erachtens normal gewesen, wenn er nach der verletzten Stelle gegriffen hätte.
Erst im Nachhinein fiel mir auf, dass ich auch an der fraglichen Zeitung, die noch eine Weile auf dem Weg lag, keinerlei Blutspuren oder Ähnliches gesehen hatte. Als ich ca. 2 Stunden später die Zeitung zum Beweis der Tatsache, dass ich meinen Gegenüber gar nicht verletzt hatte, fotografieren wollte, war sie nicht mehr da. Ob die Polizei sie als Beweisstück sichergestellt hat, kann ich nicht sagen.
Später teilte mir einer der Polizisten mit, er müsse eine Anzeige aufnehmen, die Zeitung hätte meinen Gegenüber wohl verletzt. Ich habe nur ziemlich dumm geguckt – und vergaß leider zu fragen, ob es sich um eine Kratzspur oder einen Schnitt handele, wo genau die Verletzung sei, und ob das Blut frisch oder schon geronnen sei.

Theoretisch ist m.E. möglich, dass die Papierkante eine (sehr kleine) Schnittverletzung verursacht hat, die ich nicht gesehen hatte. Wahrscheinlicher ist in meinen Augen jedoch, dass ich gar keine Verletzung verursacht habe, sondern, dass der „Geschädigte“ sich seine Verletzung selbst zugefügt hat oder sie sich von seiner Lebensgefährtin zufügen ließ.
Ob eine falsche Anschuldigung vorliegen könnte, hängt m.E. davon ab, ob die Verletzung eher eine Kratzspur oder aber ein glatter Schnitt war, ob das Blut trotz der langen Zeit bis zum Eintreffen der Polizei noch nicht geronnen war, wo sich die Verletzung befand etc. Da ich die Verletzung selbst nicht gesehen habe, kann ich zu diesen Dingen jedoch keine Angaben machen.
Später machte ich noch einige Aufnahmen, die den Grund meiner Wut vielleicht etwas deutlicher machen: Diese „Wochenzeitung“ besteht selbst aus ca. 10 Doppelseiten (teilweise natürlich auch noch mit Anzeigen), die 9 – 10 Werbebeilagen aus insgesamt ungefähr 200 (in Worten: zweihundert) Seiten.
Die Zeitungen passen nicht in die Briefkästen; der Einwurf wirklich wichtiger Post wird geradezu unmöglich gemacht.
Wenn ich einmal mehr Zeit habe, beabsichtige ich eine Petition für ein Gesetz oder eine VO zu machen, nach der nicht ausdrücklich erwünschte Werbung im Briefkasten verboten ist und als Ordnungswidrigkeit ein 5–6-stelliges Bußgeld nach sich zieht.
Als Beispiel möchte ich noch zwei Aufnahmen hinzufügen, die zwar eine Woche später entstanden sind, aber vom Prinzip her das Bild zeigen, dass wir jede Woche zu sehen bekommen:

Auf Wunsch kann ich gerne weitere ca. 35 Aufnahmen den Behörden zur Verfügung stellen, um meine Angaben zum Problem „Wochenzeitung“ zu belegen, und deutlich zu machen, dass Wochenzeitungen wie diese, einzig und allein dazu dienen, geltendes Recht zu umgehen.

Mit freundlichen Grüßen,

(Harald Kellerwessel)

Als nächstes erhielt ich darauf ein Schreiben, dass eigenartigerweise nicht einmal von einer Behörde stammte:

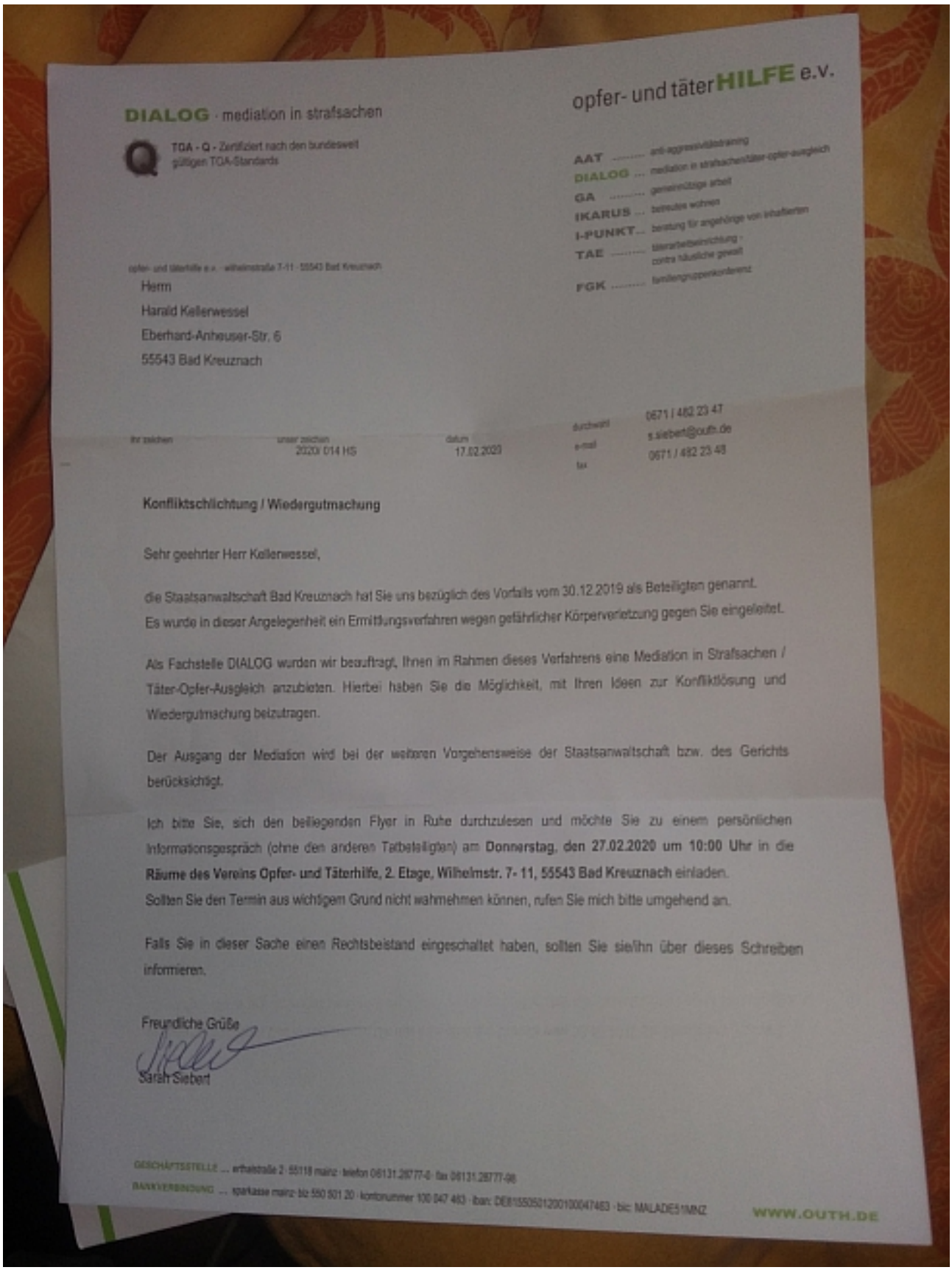

DIALOG · mediation in strafsachen

TOA - Q - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards

opfer- und täter HILFE e.V.

AAT ..... anti-aggressivitätstraining
DIALOG ... mediation in strafsachen/täter-opfer-ausgleich
GA ..... gemeinnützige arbeit
IKARUS ... betreutes wohnen
I-PUNKT ... beratung für angehörige von inhaftierten
TAE ..... täterarbeitseinrichtung - contra häusliche gewalt
FGK ..... familiengruppenkonferenz

opfer- und täterhilfe e.v. · wilhelmstraße 7-11 · 55543 Bad Kreuznach

Herrn
Harald Kellerwessel
Eberhard-Anheuser-Str. 6
55543 Bad Kreuznach

durchwahl 0671 / 482 23 47
e-mail s.siebert@outh.de
fax 0671 / 482 23 48

ihr zeichen
unser zeichen 2020/ 014 HS
datum 17.02.2020

Konfliktschlichtung / Wiedergutmachung

Sehr geehrter Herr Kellerwessel,

die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach hat Sie uns bezüglich des Vorfalls vom 30.12.2019 als Beteiligten genannt. Es wurde in dieser Angelegenheit ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen Sie eingeleitet.

Als Fachstelle DIALOG wurden wir beauftragt, Ihnen im Rahmen dieses Verfahrens eine Mediation in Strafsachen / Täter-Opfer-Ausgleich anzubieten. Hierbei haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren Ideen zur Konfliktlösung und Wiedergutmachung beizutragen.

Der Ausgang der Mediation wird bei der weiteren Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts berücksichtigt.

Ich bitte Sie, sich den beiliegenden Flyer in Ruhe durchzulesen und möchte Sie zu einem persönlichen Informationsgespräch (ohne den anderen Tatbeteiligten) am **Donnerstag, den 27.02.2020 um 10:00 Uhr** in die **Räume des Vereins Opfer- und Täterhilfe, 2. Etage, Wilhelmstr. 7- 11, 55543 Bad Kreuznach** einladen.
Sollten Sie den Termin aus wichtigem Grund nicht wahrnehmen können, rufen Sie mich bitte umgehend an.

Falls Sie in dieser Sache einen Rechtsbeistand eingeschaltet haben, sollten Sie sie/ihn über dieses Schreiben informieren.

Freundliche Grüße

Sarah Siebert

GESCHÄFTSSTELLE ... erthalstraße 2 · 55118 mainz · telefon 06131.28777-0 · fax 06131.28777-98
BANKVERBINDUNG ... sparkasse mainz · blz 550 501 20 · kontonummer 100 047 483 · iban: DE81550501200100047483 · bic: MALADE51MNZ

WWW.OUTH.DE

Ich antwortete darauf per E-Mail:

Sehr geehrte Frau Siebert,

1. Den von Ihnen vorgeschlagenen Termin kann ich unter keinen Umständen wahrnehmen, da meine Lebensgefährtin und ich zum Ende diesen Monats umziehen.

2. Wenn ein Ermittlungsverfahren in irgendeiner Strafsache gegen mich eingeleitet worden ist, erwarte ich in einem Rechtsstaat, dass ich das nicht zuerst von einem "e.V." erfahre, sondern von der entsprechenden Behörde. (Mir liegt bis heute keinerlei Schreiben der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach vor!)

3. Ich erwarte in einem Rechtsstat, dass das Gesetz, gegen das ich verstoßen haben soll, vollständig angegeben wird, also nicht nur der Paragraph, sondern auch Absatz, Satz, Nr. usw.

4. Ich erwarte zu erfahren, durch welche Handlungen ich den Tatbestand erfüllt haben soll, z.B. ob ich jemandem einen Hammer auf den Kopf geschlagen oder durch den Wurf einer Zeitung links am Kopf vorbei vielleicht dem Opfer rechts am Hals eine Schramme zugefügt habe. Außerdem möchte ich natürlich darüber informiert werden, welche Zeugenaussagen und Beweise vorliegen.

5. Ich möchte das Aktenzeichen wissen.

6. Ich möchte wissen, ob meine Aussage gegenüber der Polizei ordnungsgemäß in die Akte aufgenommen wurde und auch Ihnen zur Verfügung gestellt, gelesen und verstanden wurde. Zur Sicherheit noch mal: s. Anhang!

7. Ich möchte Sie bitten, zukünftig bei dem Vorschlag von Terminen, wenigstens die von Behörden üblicherweise gegenüber den Bürgern eingeräumte 2-Wochen-Frist einzuhalten. (Diese zwei Wochen sind ein Bruchteil der Zeit, die Bürger in diesem Land üblicherweise auf Behörden warten müssen.)

8. Wenn ich mehr Zeit habe, werde ich mich um eine Umformulierung des § 344 bemühen, damit auch diese Anschuldigungen zur Strafbarkeit gemäß des Paragraphen über die Verfolgung Unschuldiger führen können.

9. Wer weiterhin behauptet, mir wäre eine gefährliche Körperverletzung zur Last zu

legen, wird wegen Verleumdung angezeigt.

10. Ich werde nicht an einer Mediation teilnehmen, auch keinen Strafbefehl akzeptieren. Wenn, dann soll der Herr Staatsanwalt seine Vorwürfe bitte in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung darlegen.

Und zu Karneval die Nr. 11:

Eine Veröffentlichung der mir zur Verfügung stehenden Schreiben in dieser Sache behalte ich mir vor.

Im Anhang zusätzlich noch mal eine Ablichtung Ihres Schreibens.

Es würde mich übrigens sehr interessieren, ob Sie und der Herr Staatsanwalt darüber informiert sind, daß andere Leute vielleicht auch Besseres zu tun haben.

MfG
H.K.

Es folgte die Mitteilung über die Wiederaufnahme eines Verfahrens, dessen Einleitung mir nie offiziell mitgeteilt wurde:

Staatsanwaltschaft | Postfach 01649 | 55506 Bad Kreuznach

Herrn
Harald Kellerwessel
Eberhard-Anheuser-Straße 6
55543 Bad Kreuznach

John-F.-Kennedy-Straße 17
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671-708-0
Telefax: 0671-708-3590
stakh@genstako.jm.rlp.de
www.stakh.justiz.rlp.de

18.03.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
1025 Js 1299/20 Bitte immer angeben!		Frau Hannen	0671 708-3585 0671 708-3590

Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Körperverletzung

Sehr geehrter Herr Kellerwessel,

die Ermittlungen wurden wieder aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Hannen)
Staatsanwältin

Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

Dann kam der Strafbefehl:

Anschreiben, Seite 1 und Seite 2

Rheinland-Pfalz

AMTSGERICHT
BAD KREUZNACH

Amtsgericht | Postfach | 55506 Bad Kreuznach

40 Cs 1025 Js 1299/20
Herrn
Harald Kellerwessel
Eberhard-Anheuser-Straße 6

55543 Bad Kreuznach

John-F.-Kennedy-Straße 17
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 708 - 0
Telefax 0671 708 - 2272
AGKH@ko.jm.rlp.de
www.agkh.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen / Ihr Zeichen	Ansprechpartner/-in	Telefon / Fax	Datum
40 Cs 1025 Js 1299/20 Bitte immer angeben!	Herr Manges	0671 708 - 2258 0671 708 - 2268	01.04.2020

In dem Strafverfahren gegen
Harald Kellerwessel, geboren am 27.12.1960
wegen Körperverletzung

Sehr geehrter Herr Kellerwessel,

anliegend erhalten Sie den Strafbefehl vom 30.03.2020.

Auf die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Falls Sie wirksam Einspruch einlegen, kommt es zu einer Hauptverhandlung und Sie erhalten eine Ladung zum Gericht.
Die Einzelheiten zur Einlegung eines Einspruchs entnehmen Sie der dem Strafbefehl beigefügten Rechtsbehelfsbelehrung.

Falls Sie keinen Einspruch einlegen und der Strafbefehl rechtskräftig wird, erhalten Sie eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung **der Geldstrafe (Geldbuße), soweit darauf erkannt wurde und den Kosten des Verfahrens** durch die Staatsanwaltschaft. Entsprechende Zahlungen sind **nicht** an das hiesige Amtsgericht, sondern an die **Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach** zu richten.

Bitte zahlen Sie erst nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

Sprechzeiten:	Verkehrsanbindung:	Parkmöglichkeiten:
Montag bis Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung Beratungshilfe nur donnerstags.	Buslinie ab Hauptbahnhof Bad Kreuznach	Parkplatz George-Marshall-Straße

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.agkh.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Amtsgericht Bad Kreuznach
Aktenzeichen: 1025 Js 1299/20

John-F.-Kennedy-Straße 17
Telefon: 0671-708-2257
Telefax: 0671-708-2266

Datum: 30.03.2020

Herrn
Harald Kellerwessel
Eberhard-Anheuser-Straße 6
55543 Bad Kreuznach

Geburtsdatum: 27.12.1960
Geburtsort: Kamen

Rechtskräftig seit:
Bad Kreuznach, ...
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Strafbefehl

Ihnen wird nach dem von der Staatsanwaltschaft ermittelten Sachverhalt zur Last gelegt,

am 30.12.2019

in Bad Kreuznach

eine andere Person körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben.

Am vorgenannten Tattag zwischen 22.00 Uhr und 22.15 Uhr schlugen Sie dem Zeitungsausträger Frank Espenschied aus Verärgerung und ohne rechtfertigende Veranlassung ein Zeitungsprospekt in das Gesicht, so dass der Zeuge Espenschied eine Schwellung und Wunde an der Innenseite der oberen Lippe erlitt. Dies hatten Sie als Folge Ihres Handelns zumindestens billigend in Kauf genommen.

Vergehen, strafbar gemäß §§ 223, 230 StGB

Ein Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt. An der Strafverfolgung der Körperverletzung besteht ein besonderes öffentliches Interesse.

Beweismittel:

I.
Ihre Angaben

II.
Zeugen:

Frank Espenschied, 55546 Tiefenthal

2.
Christel Claudette Ghislaine Rankel, 55546 Tiefenthal

3.
Andrea Christine Haas, 55543 Bad Kreuznach

III.
Augenscheinsobjekte:

1.
Lichtbilder

IV.
Urkunden:

1.
Auszug aus dem Bundeszentralregister

und natürlich mein Einspruch. Inklusive Rückschein als Beleg für das rechtzeitige Einlegen des Einspruchs.
(Das Original ist natürlich unterschrieben. Außerdem bitte ich die schlechte Lesbarkeit zu entschuldigen, aber ich habe ziemliche Angst davor, dass diese sicherlich sehr ehrenwerten Herrschaften das Schreiben versuchen

werden zu manipulieren, um mir etwas anhängen zu können.)

Harald Kellerwessel, Sprendlinger Straße 50, 55546 Pfaffen-Schwabenheim
Amtsgericht Bad Kreuznach
John-F.-Kennedy-Straße 17
55506 Bad Kreuznach

Datum: 14.4..2020
Betreff:
40 Cs 1025 Js 1299/20 - Einspruch gegen den Strafbefehl *(zugestellt am 7.4.2020)*
Diverse Anzeigen, wegen Rechtsbeugung, Verleumdung und falscher Anschuldigung
Antrag auf Einsicht in die bezeichnete Akte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lege ich Einspruch gegen den Strafbefehl (Datum 30.3..2020, zugestellt am 7.4.2020) in der Sache mit dem Aktenzeichen 40 Cs 1025 JS 1299/20 ein.

A. Verletzung von rechtsstaatlichen Anforderungen an die Zustellung

Als Absender ist auf dem Umschlag nur die Deutsche Post AG angegeben. Das Aktenzeichen fehlt ebenfalls auf dem Umschlag, beides ist aber auf dem Schreiben selbst drauf und auch durch das Fenster des Umschlags sichtbar.

Dadurch ist aber der Zusammenhang zwischen Rechtssache (Aktenzeichen und Behörde) und dem Zustelldatum (das auf dem Umschlag vermerkt ist) nicht mehr gegeben. Also auch das wichtige Datum für die rechtzeitige Einlegung eines Rechtsbehelfs weder beweisbar noch widerlegbar, weil ein zum Beweis vorgelegter Umschlag von einer völlig anderen Rechtssache stammen kann. Jeder Finanzbeamte kann Ihnen erklären, dass so etwas keinen tauglichen Beleg darstellt. Man kann hier auch nicht einfach einen regelmäßigen Postlauf von 3 Tagen ab dem auf dem Schriftstück angegeben Datum unterstellen - in meinem Fall lagen sogar 6 Tage dazwischen (wobei möglicherweise mein Umzug eine Rolle gespielt hat).
Auch eine EDV-mäßige Erfassung der Zustellung kann wegen ihrer Fehleranfälligkeit nicht als Beweis für eine Zustellung dienen. (Programme sind niemals fehlerfrei - auch nicht, wenn sie von Leuten, die dem eigenen Glauben nach unfehlbar sind, geschrieben wurden. Das sogenannte "Beweisen" der Korrektheit von Programmen ist in Wahrheit nur eine Problemverlagerung: die Korrektheit wird gegenüber der Spezifikation bewiesen - und die kann beliebig Fehler enthalten. Die Bedienung der Programme ist schon gar nicht fehlerfrei. All das wusste bereits vor Jahrzehnten

Seite 1 von 6

jeder Informatikstudent. Von der Möglichkeit absichtlicher Manipulationen sehen wir hier mal ganz ab. Eine manuelle Bearbeitung einer Sache verhindert – zumeist wenigstens – dass Fehler gleich serienweise auftreten.)
Nebenbei sei hier vermerkt, dass weder auf dem Umschlag, noch auf dem Schriftstück selbst etwas überhaupt auf EDV schließen lässt, wie beispielsweise ein Barcode. Ein Scannen des Aktenzeichens durch das Fenster des Umschlags erscheint mir wegen der möglichen Spiegelungen und Verzerrungen technisch nicht möglich - ich bin allerdings kein Spezialist, was das Scannen angeht.
Eine saubere Lösung wäre meines Erachtens beispielsweise dadurch möglich gewesen, dass man an der Innenseite jedes Zustellumschlags hinter dem Feld „zugestellt am" einfach ein Stück Kohlepapier angebracht hätte, dass das Zustelldatum auf das Schriftstück mit Aktenzeichen usw. überträgt. Jedenfalls glaube ich nicht, dass ein „Technisch unmöglich" hier als Argument herhalten kann.
Auch ist ein Beleg über den Fristbeginn für den Empfänger unerlässlich. Es geht nicht an, dass ein Rechtsstaat hier für sich Sonderrechte reklamiert. Schließlich erhält beispielsweise jeder Verbraucher beim Kauf eines Gerätes einen Beleg, aus dem das Kaufdatum – und damit der Beginn der Garantielaufzeit – hervorgeht. Sonderrechte bedürfen immer – bei jeder Person und auch jeder staatlichen Institution – einer auf den Einzelfall abhebenden Begründung. Eine solche gibt es hier nicht.

Am Rande fiel mir noch auf, dass die Zustellung an meinen neuen Wohnort erfolgte, obwohl im „Weitersenden"-Feld nichts angekreuzt ist. Es ist nicht einmal ersichtlich, ob das Weitersenden auf Veranlassung der Post, oder aber auf Veranlassung des Gerichts geschehen ist.
Sollte die Post das Nachsenden veranlasst haben, stellt sich die Frage, ob Vorschriften bezüglich der Zustellung dabei verletzt wurden (Kompetenzüberschreitung durch Mitarbeiter der Deutschen Post AG).
Wenn das Weitersenden auf Veranlassung des Amtsgerichts geschehen ist, so stellt sich mir die Frage, wieso nicht zumindest das Anschreiben mit der korrekten, neuen Adresse erneut ausgedruckt wurde, oder zumindest die Adresse auf dem Schreiben von Hand korrigiert worden ist.
In der ZPO habe ich nichts zum Thema „Nachsenden" gefunden.
Der § 189 ZPO über die Heilung von Zustellungsmängeln erscheint mir in diesem Zusammenhang als verfassungsrechtlich äußerst bedenklich: Er gibt Beamten geradezu das Recht, beliebig zu schludern, ohne dass dies irgendwelche Folgen hätte.
Ich sehe darin eine unzumutbare Benachteiligung des Bürgers gegenüber dem Staat, was der rechtsstaatlich gebotenen „Waffengleichheit" widerspricht. Dem Bürger gegenüber gelten schließlich strikte Regeln, deren Nicht-Beachtung für Ihn meist mit ganz erheblichen Nachteilen verbunden ist.
Außerdem ist dieser Paragraph sicher für vereinzelte, selten auftretende Fehler gedacht – und nicht als Freibrief für Politiker, denen es egal ist, wenn unser Rechtsstaat ruiniert ist, sofern sie nur die „schwarze Null" vorweisen können. Und seine Anwendbarkeit halte ich hier, wo es um grundgesetzlich garantierte Rechte geht (und nicht „bloß um ein paar Formvorschriften"), für äußerst fraglich.
Weiterhin ist die Frage, ob die Kombination aus Aktenzeichen und Adresse nicht ohnehin dem Datenschutz widerspricht. Aus dem Aktenzeichen geht schließlich beispielsweise hervor, dass der Adressat Probleme mit der Staatsanwaltschaft hat –

ob zu Recht oder zu Unrecht. Dies kann Nachteile bringen, die in einem Staat, wo bei jedem, der geblitzt worden ist, die Person auf dem Beifahrersitz unkenntlich gemacht wird, keinesfalls hinnehmbar sind.

B. Inhaltliches

Der Tatvorwurf ist mir in wesentlichen Teilen (welche Handlung ich begangen haben soll, welcher Art die Verletzung gewesen sein soll) erstmals durch den Strafbefehl bekannt gemacht worden. Ich sehe dies als Verletzung meiner Menschenrechte an, da mir dadurch das Recht eines jeden Angeschuldigten auf Verteidigung in unerträglichem Maß beschnitten wurde.

Der Tatvorwurf ist (selbst in dem Strafbefehl!) nicht so genau spezifiziert, dass er überprüfbar und somit einer Verteidigung überhaupt zugänglich ist.
Insbesondere ist nicht genau genug angegeben, wo sich die Verletzung befunden haben soll, und ob das überhaupt zu der Tatsache passt, dass ich meine rechte Hand seit meinem Schlaganfall 2004 fast nicht mehr gebrauchen kann.

Ein Zeitungsprospekt ist nach allgemeinem Sprachgebrauch ein einzelner Prospekt, der einer Zeitung beiliegt. Damit kann man überhaupt niemanden verletzen, schon gar nicht so, dass dabei eine Schwellung entsteht. Und ich, der ich meine Rechte seit meinem Schlaganfall nicht einmal mehr zum Greifen benutzen kann, schon gar nicht.
Die Kraft in meiner Linken reicht kaum für den Alltag. Eine gezielte Bewegung mit rechts ist wegen noch erheblich stärkeren Zitterns (Ataxie) überhaupt nicht möglich.
Es handelte sich bei dem „Tatwerkzeug" tatsächlich um eine wenige Seiten umfassende "Wochenzeitung", in der ca. 10 Prospekte mit insgesamt ca. 200 Seiten "verpackt" waren. Und sie wurde geworfen. Ich habe niemals jemanden mit einer Zeitung geschlagen.

Jeder Mensch hat Schutzreflexe. Wenn ein Schlag gegen das Gesicht wahrgenommen wird, reißt jeder Mensch automatisch den Arm schützend zwischen sein Gesicht und den Angriff und duckt sich aus der Schlagrichtung weg. (Dieser Reflex wird meines Wissens schon durch die Ausholbewegung des Angreifers ausgelöst.)
Von daher ist es völlig unmöglich, eine Verletzung an der Lippe in der im Strafbefehl geschilderten Weise herbeizuführen. Es wäre bestenfalls durch den Schutzreflex zu einer Rötung am Unterarm gekommen.
Zumal die Lichtverhältnisse für das Austragen von "Zeitungsprospekten" offensichtlich zumindest ausreichend waren, also ein Nicht-Wahrnehmen des Schlages bzw. der zugehörigen Ausholbewegung auszuschließen ist.
Die Anschuldiger haben also eine sicherlich sehr dramatische, aber keineswegs wahre Aussage gemacht.

Ich hatte niemals vor, jemanden zu verletzen. Ich habe bereits in der polizeilichen Aussage klargemacht, dass ich das mit der Verletzung durch mich überhaupt für gelogen halte. "Billigend in Kauf nehmen" ist in dem Strafbefehl eine Behauptung ohne jede Begründung.

Ich sehe das als üble Nachrede gemäß § 186 StGB an und stelle hiermit diesbezüglichen Strafantrag gegen Frau Richterin Helbling. Ich bitte hier ausdrücklich um Mitteilung des Aktenzeichens.

Die Glaubhaftigkeit aller Aussagen - auch meiner - wurde nicht geprüft. Angesichts der Tatsache, dass die Anschuldiger meines Wissens Lebensgefährten (und nicht bloß Arbeitskollegen) sind (s. Anmerkung), kann man meines Erachtens hier nicht von "2 Aussagen gegen 1" ausgehen, sondern muss ein Zeugenkomplott für wahrscheinlich halten - zumindest so wahrscheinlich, dass ein "in dubio pro reo" nahezu unausweichlich ist.
(Anmerkung: Ich kann mich dunkel an derartige Äußerungen erinnern noch bevor die Polizei eintraf. Und selbst wenn ich mich hier irre: Tiefenthal hat keine tausend Einwohner. Und beide kommen aus diesem Dorf.)

Zum Thema "ohne rechtfertigende Veranlassung": Da ich bereits in meiner polizeilichen Aussage darauf hingewiesen habe, dass es sich um unseren ***eigenen***, ausdrücklich mit "Stop Werbung" - Aufklebern versehenen Briefkasten handelte, halte ich auch diese in keiner Weise begründete Behauptung für ehrverletzend und in keiner Weise "erweislich wahr".
Ich sehe auch dies als üble Nachrede gemäß § 186 StGB an und stelle auch hier diesbezüglichen Strafantrag gegen Frau Richterin Helbling. Ich bitte auch hier ausdrücklich um Mitteilung des Aktenzeichens.

Auch das "öffentliche Interesse" wird nur behauptet und nicht begründet.

Die Möglichkeit einer Affekthandlung wurde nicht geprüft.

Selbst wenn die Anschuldigungen wahr wären, wäre eine Geldstrafe in Höhe von 15 Tagessätzen (also € 450,-- für jemanden ohne Einkommen) völlig unverhältnismäßig.

Als Zeugen werden die Polizisten, die die Sache aufgenommen hatten, nicht genannt. Diese könnten beispielsweise Näheres dazu sagen, ob die von ihnen direkt nach der Tat festgestellte Verletzung tatsächlich so war, wie in dem Strafbefehl behauptet wird. Wenn nicht, wäre das allein schon ein Grund für einen Freispruch. Auch zu der Frage, auf welcher Seite des Gesichts sich die Verletzung befand, könnten sie etwas sagen.
Außerdem könnte der Polizist, der mir mitteilte, er müsse eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung aufnehmen, vielleicht noch bezeugen, dass ich sehr dumm geguckt habe, als er mir sagte, ich hätte meinen Gegenüber verletzt. Dies würde das "Billigend in Kauf nehmen" vollends ad absurdum führen.

Bei den Zeugen wird unter Nr. 3 meine Lebensgefährtin, Frau Andrea Haas, aufgeführt. Das überrascht mich sehr, weil sie meines Wissens zur Sache noch überhaupt nicht ausgesagt hat, sondern lediglich nach der üblichen, schriftlichen Aufforderung durch die Polizei die Angaben zur Person machte.

Unter den Augenscheinsobjekten fehlt das behauptete Tatwerkzeug. Dies hätte von der Polizei sichergestellt werden müssen, zumal sie zu dieser Zeit noch von

gefährlicher Körperverletzung ausging. Das Tatwerkzeug könnte meine Aussage dadurch bestätigen, dass an ihm keine Verletzungsspuren zu finden sind.
Es fehlen auch Angaben darüber, woher ich das Tatwerkzeug gehabt haben soll. Das wäre für den Tathergang (Richtung des angeblichen Schlages) nämlich wesentlich.

Ich weise außerdem hier ausdrücklich darauf hin, dass das in der europäischen Erklärung der Menschenrechte festgelegte Recht auf rechtliches Gehör nach unbestrittener Rechtsmeinung auch umfasst, dass die Äußerungen eines Angeklagten vom Gericht nicht einfach übergangen werden dürfen, sondern mit abgewogen und in der Entscheidung nachvollziehbar mit berücksichtigt werden müssen.

Dieser Strafbefehl enthält auf weniger als 10 Zeilen allein 3 Behauptungen zu meinem Nachteil, die nicht nur meiner Meinung nach unwahr, sondern vor allem auch in keiner Weise begründet sind. Außerdem fehlen wichtige Zeugen, das Tatwerkzeug usw.
Der Gesamteindruck ist aus meiner Sicht, dass Rechtsgrundsätze, wie beispielsweise das "Audiatur et altera pars", hier mit voller Absicht mit Füßen getreten wurden. Dies ist auch nicht mehr durch Zeitdruck o.ä. entschuldbar. Ich erstatte wegen aller dieser Dinge **Anzeige wegen Rechtsbeugung gegen Frau Richterin Helbling**. Ich bitte hier ebenfalls ausdrücklich um Mitteilung des Aktenzeichens.

Die Rechte des Bürgers eines Staates, der laut Verfassung ein Rechtsstaat ist, und in dem auch ein Richter nicht völlig nach Belieben entscheiden darf, sondern an das Gesetz gebunden ist (Art. 20 Absatz 3 GG, LRiG (RLP) § 3 , DriG § 38), wurden hier in unerträglicher Weise missachtet. Der Respekt, den ich vor Recht und Gesetz habe, gebietet mir geradezu, dem, was in diesem Verfahren bisher gelaufen ist, mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten.

Aufgrund meiner Kenntnisse über die Handhabung des Straftatbestandes „Rechtsbeugung" durch deutsche Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erscheint es mir übrigens geboten, in diesem Zusammenhang auch immer auf StGB § 258 „Strafvereitelung" und insbesondere dessen Absatz 4 hinzuweisen.

Ich bin mir übrigens bewusst, dass den Staatsanwälten und Strafrichtern in diesem unserem Unrechtsstaat mindestens die zehnfache Bearbeitungszeit je Akte zur Verfügung stehen müsste, damit ein wirklich rechtsstaatliches Vorgehen in jedem einzelnen Fall überhaupt möglich wäre.
Es ist für mich aber nicht hinnehmbar, dass die Priorität der Prestigeprojekte unserer Politiker einfach an den Schwächsten ausgetobt wird. Es ist nun mal nicht jeder bei uns im Haushalt einer Richterin aufgewachsen und kann sich gegen diesen angeblichen „Rechtsstaat" wehren.

Außerdem erstatte ich noch Anzeige wegen falscher Anschuldigung gegen Herrn Espenschied und Frau Rankel, und stelle Antrag auf Einsicht in die Akte mit dem Aktenzeichen 40 Cs 1025 Js 1299/20.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kellerwessel

Anlagen: Fotos von dem Umschlag und meinem Behindertenausweis

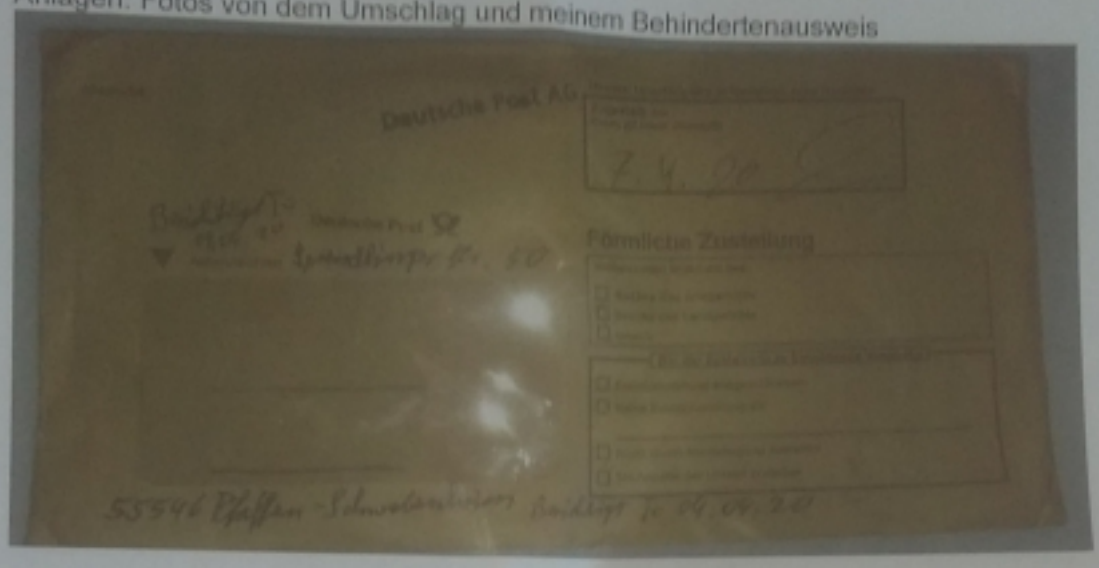

Dieser Umschlag dürfte ausnahmsweise durch die handschriftlichen Vermerke darauf Beweiskraft haben.

Mein Schwerbehindertenausweis

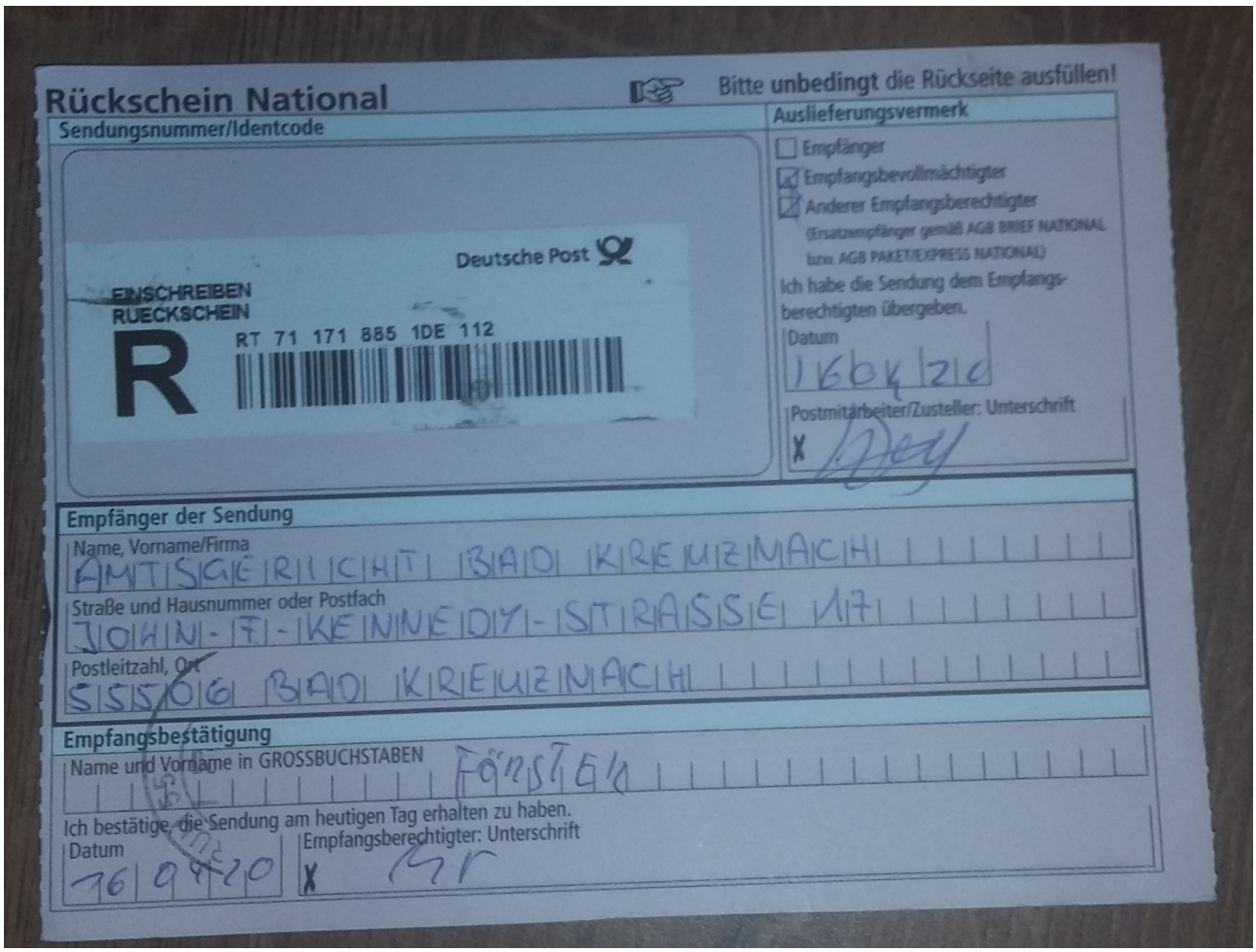

Rückschein National — Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RT 71 171 885 1DE 112

Auslieferungsvermerk

- [ ] Empfänger
- [x] Empfangsbevollmächtigter
- [x] Anderer Empfangsberechtigter (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum: 16.04.20

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift: X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma: AMTSGERICHT BAD KREUZNACH

Straße und Hausnummer oder Postfach: JOHN-F.-KENNEDY-STRASSE 17

Postleitzahl, Ort: 55606 BAD KREUZNACH

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN: FÖNSTER

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum: 16.04.20

Empfangsberechtigter: Unterschrift: X

Afghanistan

Eines der ärmsten Entwicklungsländer der Erde. Ein immer größerer Teil davon ist unter der Herrschaft von einigen Turbanträgern, deren kulturelle und bildungsmäßige Entwicklung vor schätzungsweise 150 Jahren stehen geblieben ist. Bis auf die Waffen: die dürften sie vor einigen Jahrzehnten von den Amis bekommen haben, als sie noch Sowjetsoldaten als Gegner hatten.
Ihr Feind: Ein Staatenbund aus zwei Dutzend der reichsten und höchst entwickelten Länder der Erde. Wenn man die Wirtschaftskraft als Maßstab nimmt eine mindestens fünfhundertfache Übermacht. Diese Ungläubigen sind seit der unglaublichen Zeit von fast zwanzig Jahren im Land. Mehr als dreimal so lang, wie der Zweite Weltkrieg gedauert hat.
Ein wirklich einzigartiger Rekord. In der gesamten Geschichte der Menschheit dürfte sich noch nie jemand auch nur annähernd so blamiert haben. Man fragt sich ernsthaft, ob hier nicht die kölsche Prinzengarde der NATO zu Hilfe eilen sollte.
Und wenn halt das Gelände dem Gegner dermaßen zu gute kommt, dann muss man sich fragen, warum die Verantwortlichen das nicht spätestens vor 15 Jahren gemerkt haben. Oder bei diesem Problem ist anscheinend keinem der NATO-Generale etwas eingefallen, außer immer dickere und damit teurere Bomben zu schmeißen. Den Steuerzahler also noch etwas mehr zu schröpfen. Und

das ohne auch nur den geringsten Erfolg vorweisen zu können.
Aber alle machen mit. Selbst unsere ach-so-kritische Opposition kann sich bestenfalls eine Enthaltung abringen, wenn in den Parlamenten der westlichen Demokratien die Mehrheiten die Köpfe dazu nicken, diesen Wahnsinn fortzusetzen: Der „Krieg gegen den Terror“ hat insgesamt ja bisher nach Schätzungen der Nicht-Regierungs-Organisation „Ärzte gegen den Atomkrieg“ auch nur zwei Millionen Unschuldiger das Leben gekostet. Und die Zahl der Dschihadisten noch vermehrt. Da können wohl alle Parlamente in den Staaten unserer „Wertegemeinschaft“ locker ihr Okay geben. Zumal es immerhin einen Teilerfolg gibt: Es gibt genauso viele Terroranschläge wie vorher. Die Zahl ist nicht gestiegen – wenn man mal von den ersten Jahren dieses Krieges absieht.

Das Kapital des Herrn Marx

Wir lassen mal unsere Fantasie spielen und versetzen uns in die Zeit vor 1800: Der Adel genießt das schöne Leben und das einfache Volk – meist Bauern – kann schuften.

Für jedermann sichtbar gibt es eine Riesen-Ungerechtigkeit: Der Adel ist ganz offensichtlich eine unproduktive Klasse. Nichts liegt näher für kritische Geister, als denen auch mal wissenschaftlich fundiert einen reinzuwürgen. Es entsteht die Werttheorie: Eine Ware habe einen inneren Wert, der von der Arbeit abhänge, die in sie hinein gesteckt wurde.

Das war Blödsinn, aber aus Sicht der damaligen Zeit verständlich. Heute weiß jedes Kind: Nur Angebot und Nachfrage regeln den Preis.

Man kann noch so viel Arbeit in etwas hineingesteckt haben: Wenn keiner es haben will, ist es nichts wert. Und wenn ich etwas Wertvolles finde, dann hat es seinen Wert, auch wenn es mich keinerlei Arbeit gekostet hat.
Und natürlich kann etwas für den einen viel Wert sein und dem anderen völlig egal. Die reingesteckte Arbeit ist dabei aber nun mal dieselbe.

Das „Kapital“ von Marx besteht aber nun zur Hälfte aus seiner Mehrwerttheorie, einer Theorie zur Erklärung des Wertes einer Ware anhand der reingesteckten Arbeit.

Er sieht den Frühkapitalismus in England und das entsetzliche Elend der damaligen Arbeiterklasse. Er hält die Kapitalisten für genauso unproduktiv wie früher den Adel und versucht also, das wissenschaftlich zu begründen.

Aber bereits als das „Kapital“ veröffentlicht wurde, wussten einige, dass man auf der falschen Fährte gewesen war. Es gibt keinen „inneren Wert“ einer Ware, keinerlei Zusammenhang mit der hineingesteckten Arbeit.
Der Hauptteil vom „Kapital“ ist schlichter Unsinn. Aus wissenschaftlicher Sicht war „Das Kapital“ schon bei seiner Veröffentlichung Altpapier.

Das hinderte aber Lenin und seine Jubelperser (entschuldigt bitte, liebe Iraner. Ihr habt da seit der Machtergreifung Khomeinis so ein Image erworben …) nicht daran, angeblich auf Marx gestützt ein Wirtschaftssystem zu errichten. Das Stalin dann nach dem Zweiten Weltkrieg auch noch anderen aufzwang. Man feierte geradezu Hundert Jahre Extremdummheit der politischen Führung.
(Anmerkung: Der Ausdruck „Extremdummheit“ ist sicherlich etwas veraltet. In unserem staatlich-kirchlichen Rundfunk sagt man heutzutage „politisches Talent“.)

Moses

Die heutige Lesung ist aus dem **4. Buch Mose Kapitel 31**

"1 Und der HERR redete mit Mose und sprach: 2 Räche die Kinder Israel an den Midianitern, daß du darnach dich sammelst zu deinem Volk. Tut den Midianitern Schaden und schlagt sie; Und wenn du es gesehen hast, sollst du dich sammeln zu deinem Volk, wie dein Bruder Aaron versammelt ist. 3 Da redete Mose mit dem Volk und sprach: Rüstet unter euch Leute zum Heer wider die Midianiter, daß sie den HERRN rächen an den Midianitern, 4 aus jeglichem Stamm tausend, daß ihr aus allen Stämmen Israels in das Heer schickt. 5 Und sie nahmen aus den Tausenden Israels je tausend eines Stammes, zwölftausend gerüstet zum Heer. 6 Und Mose schickte sie mit Pinehas, dem Sohn Eleasars, des Priesters, ins Heer und die heiligen Geräte und die Halldrommeten in seiner Hand. 7 Und sie führten das Heer wider die Midianiter, wie der HERR dem Mose geboten hatte, und erwürgten alles, was männlich war. 8 Dazu die Könige der Midianiter erwürgten sie samt ihren Erschlagenen, nämlich Evi, Rekem, Zur, Hur und Reba, die fünf Könige der Midianiter. Bileam, den Sohn Beors, erwürgten sie auch mit dem Schwert. 9 Und die Kinder Israel nahmen gefangen die Weiber der Midianiter und ihre Kinder; all ihr Vieh, alle ihre Habe und alle ihre Güter raubten sie, 10 und verbrannten mit Feuer alle ihre Städte

ihrer Wohnungen und alle Zeltdörfer. 11 Und nahmen allen Raub und alles, was zu nehmen war, Menschen und Vieh, 12 und brachten's zu Mose und zu Eleasar, dem Priester, und zu der Gemeinde der Kinder Israel, nämlich die Gefangenen und das genommene Vieh und das geraubte Gut ins Lager auf der Moabiter Gefilde, das am Jordan liegt gegenüber Jericho. 13 Und Mose und Eleasar, der Priester, und alle Fürsten der Gemeinde gingen ihnen entgegen, hinaus vor das Lager. 14 Und Mose ward zornig über die Hauptleute des Heeres, die Hauptleute über tausend und über hundert waren, die aus dem Heer und Streit kamen, 15 und sprach zu ihnen: Warum habt ihr alle Weiber leben lassen? 16 Siehe, haben nicht dieselben die Kinder Israel durch Bileams Rat abwendig gemacht, dass sie sich versündigten am HERRN über dem Peor und eine Plage der Gemeinde des HERRN widerfuhr? 17 So erwürget nun alles, was männlich ist unter den Kindern, und alle Weiber, die Männer erkannt und beigelegen haben; 18 aber alle Kinder, die weiblich sind und nicht Männer erkannt haben, die laßt für euch leben. "

Derselbe Gott, der gesagt hat „Du sollst nicht töten“ befiehlt hier einen Angriffskrieg; Mose, den wir im Religionsunterricht als Held dargestellt bekommen, befiehlt Völkermord, die Versklavung junger Mädchen und andere Kriegsverbrechen. Dafür würde er heute (nicht zu Unrecht!) nach Den Haag zitiert und dort – aller Wahrscheinlichkeit nach – *lebenslänglich* bekommen!

Und dass die Ausrede „früher war das halt so“ hier ausgesprochen wenig zählt, erkennt man daran, dass die Hauptleute offensichtlich anders gehandelt haben als der gottesfürchtige Moses befahl.

Derartiges bekommt man im Religionsunterricht *wohlweislich nicht* vorgesetzt!

Ich verzichte dankend auf Religionen, deren Götter und Helden – laut angeblich *heiliger* Bücher – derartig handeln!

Wenn Leute so etwas öffentlich für gut und richtig erklären oder etwa glauben, so etwas als „göttliche Offenbarung“ darstellen zu müssen, dann spreche ich diesen Leuten das Recht ab, sich über die Untaten eines Adolf Hitler oder irgendwelches andere Unrecht in dieser Welt aufzuregen.

Und wer meint, das wäre nur ein Einzelfall, der soll doch bitte mal das 5. Buch Mose, Kapitel 6, Vers 10 bis 13 lesen:
Und es soll geschehen, wenn der HERR, dein Gott, dich in das Land bringt, das er deinen Vätern, Abraham, Isaak und Jakob, geschworen hat, dir zu geben: große und gute Städte, die du nicht gebaut hast, und Häuser voll von allem Guten, die du nicht gefüllt hast, und ausgehauene Zisternen, die du nicht ausgehauen hast, Weinberge und Olivenbäume, die du nicht gepflanzt hast, und <wenn> du

dann essen und satt werden wirst, so hüte dich, dass du den HERRN ja nicht vergisst, der dich herausgeführt hat aus dem Land Ägypten, aus dem Sklavenhaus. Den HERRN, deinen Gott, sollst du fürchten und ihm dienen, und bei seinem Namen sollst du schwören.

Ich soll also bei einem Gott schwören, fürchten und ihm dienen, der mir Gut gegeben hat, das mir gar nicht gehört – im Zweifelsfall also geraubt ist!
Um die Wahrheit zu sagen:
Ich werde niemals einem Kriminellen dienen - auch dann nicht, wenn es ein krimineller Gott ist!!!

Übrigens: Ich bin verdammt froh darüber, dass es – zumindest bei uns – heute viele Christen (und ich nehme an auch Gläubige anderer Religionen) gibt, für die die sogenannte „Heilige Schrift“ zumindest nicht mehr in dem Sinne eine göttliche Offenbarung darstellt, dass man diesen – zum Teil Jahrtausende alten – Blödsinn (zumindest aus heutiger Sicht muss man es eindeutig so nennen) wörtlich nehmen sollte.

Die alleinige Verantwortung für diese Machwerk trage ich,

Harald Kellerwessel
Sprendlinger Straße 50
55546 Pfaffen-Schwabenheim

Der gesamte Text – so weit es sich nicht um Zitate oder dergleichen handelt – stammt von mir, ebenso wie die Gestaltung des ganzen Werkes und die Fotos (bis auf Verbesserungen an einigen der Bilder, die ein Freund von mir vornahm).

Wer es schafft, das Buch bis zu Ende durchzulesen, und dann immer noch der Meinung ist, ich sollte meine Finanzlücken lieber durch Autorentätigkeit oder vielleicht als Berater, mit Lehrtätigkeiten o.ä. füllen (und nicht als „Programmiersklave“), kann mir das gerne kund tun. Meine IBAN ist:

DE20 5609 0000 0010 0518 44

Dieses Werk darf in keiner Weise verändert werden. Der Autor gestattet jedoch das Weitergeben von exakten Kopien dieser Datei. Wer meint, dieses Werk sei Geld wert, kann mir gerne etwas dafür geben. (IBAN s.o. – Donationware nennt man so etwas, so weit ich weiß.) Wenn Ihnen es also gefallen hat, reichen Sie es ruhig weiter.

Kurz zu meiner Person:

Ich habe reichlich herumstudiert (Abschlüsse in Wirtschaft und Operations Resaerch, jeweils wenige Semester Maschinenbau, Mathe und Physik). Gearbeitet habe ich fast ausschließlich als Software-Entwickler; teils als freier, teils als fest angestellter Mitarbeiter.
Mein Hobbys sind seit Jahrzehnten die Psychologie und die Psychiatrie. Im Internet sind ein etwas veralteter Lebenslauf von mir, meine OR-Magisterarbeit, die wichtigsten Zeugnisse usw. (unter haraldk.de).
Noch eine Andeutung zu meinem „sozialen Umfeld“: Meine Mutter hatte als Richterin – unter anderem in Entmündigungs-/Betreuungssachen und am Handelsregister – gearbeitet, mein Vater war Dr. Ing. (Bergbau), mein ältester Bruder hat Jura studiert und ein Trainee-Programm bei einer Bank gemacht, mein zweitältester Bruder ist Diplom-Graphik-Designer und mein jüngster Bruder schließlich arbeitet im Bereich Philosophie an der Elite-Universität in Aachen. Eines seiner Spezialgebiete ist die (analytische) Ethik. Den Professoren-Titel darf er führen, weil er schon einmal vertretungsweise Vorlesungen gehalten hat.

Was ich gerne noch machen würde:

✘ Eine Fortsetzung dieses wahrlich blumigen Werkes schreiben. Ich hätte da noch einige Themen:

- ➔ Softwarekrise: Die Krise, die man bekommt, wenn man aus eigener Anschauung die EDV einiger Unternehmen kennt und außerdem noch weiß, was

die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ sind.

- ➔ Die Ehrlichkeit unserer Politiker: Oggersheim ist überall und die Lücke im Lebenslauf des Ministerpräsidenten
- ➔ Corona und die Vorbereitung für den Krisenfall
- ➔ Psychopathen machen die Geschichte
- ➔ Die Sicherheit von Programmen und der zweifelhafte Schutz vor dem Atomkrieg
- ➔ usw.

✘ Lehrbücher mit Hilfe von Bewegt-Graphiken (z.B. in SVG) erstellen (Videos kosten zu viel Speicherplatz bzw. zu viel Zeit beim downloaden und erschweren in vielen Fällen die Konzentration auf das Wesentliche.) In Frage kämen etwa Gebiete wie

- ➔ Programmierung allgemein
- ➔ Java, speziell Grafik
- ➔ Verständliche Mathematik
- ➔ Wirtschaft
- ➔ Entscheidungen fällen: Wie es ist und wie es sein sollte
- ➔ Die menschliche Wahrnehmung und unser Denken

✘ Ein völlig neues Konzept für Benutzeroberflächen entwickeln.
Die Programmbedienung ist heutzutage oft eine Katastrophe: Funktionen kann man auf drei oder sogar

noch mehr Arten aufrufen (richtig ist nur eine, damit sich das Aufrufen der Funktion beim Anwender „einschleifen“ kann), sie sind nicht wiederzufinden, weil sie zwischen unzähligen Menüpunkten oder in einem völlig falschen Menü versteckt sind usw. Das geht auch besser, meine ich.